

# Stadt Usingen

# Beschluss-Vorlage

Gremienbüro

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
25.03.2026	XIII/34-2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Stadtverordnetenversammlung	13.04.2026	öffentlich

## **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl am 15. März 2026 in der Stadt Usingen**

### **Beschlussvorschlag:**

Nach § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Art. 71 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110) wird die durchgeführte Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen für gültig erklärt.

### **Sachdarstellung:**

Die neue Stadtverordnetenversammlung muss nach § 26 Abs. 1 KWG die Gültigkeit der Wahl prüfen und über Einsprüche entscheiden. Die Wahlprüfung soll nach § 57 Abs. 1 KWO in der ersten Sitzung stattfinden.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2026 nach erfolgter Prüfung aller Wahlunterlagen, die Ermittlung der gewählten Ausländerbeiratsmitglieder in Usingen vorgenommen. Die Prüfung der Wahlunterlagen ergab keine Beanstandungen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor. Die Bewerberinnen und Bewerber wurden über ihre Wahl benachrichtigt. Die vorgeschriebene Bekanntmachung des Wahlergebnisses und die Namen der gewählten Vertreterinnen und Vertreter wurden fristgerecht öffentlich bekannt gemacht. Somit wird vorgeschlagen, die Wahl des Ausländerbeirats für gültig zu erklären.

Sylvia Kunz  
Besondere Gemeindewahlleiterin